

Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 58 A, Teil A



Stadt Meldorf

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 26. März 2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 1. April 2009 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 23 April 2009. durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 14. April 2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bau- und Umweltausschuss hat am 26. Mai 2009 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10. Juni bis 15. Juli 2009 während nachfolgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen: *Mo, Di, Mi, Fr von 08.00 bis 12.00 Uhr, Do von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr.* Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungstrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 3. Juni 2009 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Meldorf ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 4. Juni 2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Meldorf, den

- Der Bürgermeister -

- Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Meldorf, den

(Leiter des Katasteramtes in Meldorf)

- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.07.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 23. Juli 2009 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Meldorf, den

- Der Bürgermeister -

- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom AZ.:, diese B-Plan-Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
- Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch den satzungsändernden Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Landrätin/der Landrat des Kreises Dithmarschen hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom AZ.:, bestätigt.

Meldorf, den

- Der Bürgermeister -

- Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Meldorf, den

- Der Bürgermeister -

- Die Erteilung der Genehmigung des B-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der bekannt gemachten Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Meldorf, den

- Der Bürgermeister -

Text, Teil B

Vorschriften für Photovoltaik-Systeme

- Auf den Flächen "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlagen" ist die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächensystemen zulässig.
- Die als "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlagen" ausgewiesenen Flächen sind durch Einsaat dauerhaft als extensive Grünlandflächen herzustellen und zu pflegen.
- Die Photovoltaik-Freiflächensysteme dürfen eine Höhe von 3,50 Meter über natürlichem Gelände nicht überschreiten.
- Notwendige Zufahrten dürfen nur unversiegelt hergestellt werden und sollen möglichst die erforderlichen Gewässer-Raumstreifen nutzen.

Vorschriften für Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich (§ 9 Abs. 1a BauGB)

- Zäune zum Schutz der Anlagen dürfen eine Höhe von 2,20 m über Boden nicht überschreiten und müssen über dem Boden 10 cm Freiraum lassen.

- Bei vorgeschriebener Gehölzpflanzung sind die Zäune auf deren Innenseite zu den SO-Fläche zu errichten.
- Auszubauende Grabensohlen und -böschungen sind naturnah und in wechselnden Neigungen > 1 : 2 herzustellen.
- Die "Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" sind mit Gehölzen in Auswahl und Pflanzgröße gemäß der Pflanzenliste des Umweltberichtes spätestens in der 1. Pflanzperiode, die auf die Baugenehmigung folgt, zu bepflanzen und mindestens bis zum Ende der Nutzungsdauer der Photovoltaikanlagen zu erhalten.

Stadt Meldorf

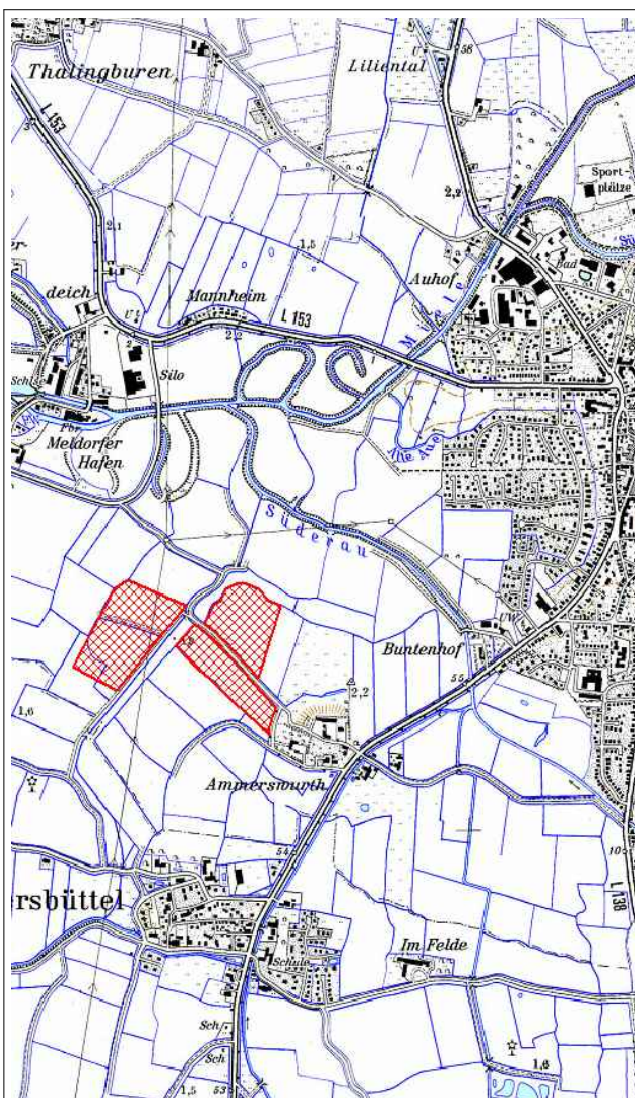


Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 23. Juli 2009 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung über den vorhabenbezogenen **B-Plan Nummer 58.A** für das Gebiet westlich der Bebauung des Ortsteiles Ammerswuth, nördlich, südlich und westlich des Deichweges, östlich des Weststromes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Planzeichnung (Teil A)
(links stehend)
Maßstab 1 : 2.000
mit Zeichenerklärung

Text (Teil B)
(oben stehend)
mit Verfahrensvermerken



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58.A

für das Gebiet:

westlich der Bebauung des Ortsteiles Ammerswuth, nördlich, südlich und westlich des Deichweges, östlich des Weststromes

"Solarfeld 1"

Verfahrensstand:

Beschlossen durch die Stadtvertretung am 23. Juli 2009

Dipl.-Ing. Thomas Bünz
Freier Landschaftsarchitekt BDLA
Breitenburger Straße 40a, 25524 Itzehoe
Tel. 04821-5302 Fax-5303 tbuenz@buenz.de

